

Corona-Verhaltens-Regeln für die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach

- Ab 20.07.20 öffnet die Salzgrotte wieder.
- Ab 20.07.20 sind Fango-Anwendungen wieder möglich.
- **Ab 01.08.20 öffnet unsere Sauna pur wieder!!**

Die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach stellt für die Wiedereröffnung nach der Corona-Krise folgende verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln auf. Diese Regelung sind eine Erweiterung der bestehenden Hausordnung und müssen zum gesundheitlichen Schutz von Gästen und Mitarbeitern zwingend eingehalten werden. **Grundvoraussetzung ist und bleibt die Eigenverantwortung der Gäste und der Mitarbeiter.**

1. Allgemeines:

- a. Folgenden Gästen muss der Zutritt zur Wohlfühl-Therme untersagt werden:
 - Es bestehen Anzeichen der COVID 19-Erkrankung.
 - Es bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 erkrankten Personen.
 - Es zeigen sich Anzeichen von Erkältungs- oder Grippe-symptomen.
- b. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, müssen die Personalien der Gäste mit Angaben von Namen, Adresse und Telefonnummern (oder E-Mail-Adresse) und Zeitraum des Aufenthaltes erfasst werden. Dazu erhalten Sie im Eingangsbereich, an der Kasse, in Ihrem Gastbetrieb oder unter www.wohlfuehltherme.de einen entsprechenden Erfassungsbogen, den Sie ausgefüllt an der Kasse abgeben müssen. Nur mit korrekt ausgefülltem Erfassungsbogen ist der Zutritt zu der Wohlfühl-Therme gestattet.
- c. Bitte halten Sie zu anderen Gästen und Mitarbeitern Abstand (mind. 1,50 m).
- d. Das Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen ist in allen Bereichen mit Ausnahme des Thermenbereichs nach der Umkleide zwingend erforderlich.
- e. Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Taschentuch oder Armbeuge).
- f. Richtiges Händewaschen oder regelmäßige Händedesinfektion (Flüssigseife steht in den WC- und Duschanlagen zur Verfügung, Desinfektionsmittel finden Sie an vielen Stellen innerhalb der Wohlfühl-Therme) ist wichtig.
- g. Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen wurden stark erhöht, so dass die Ansteckungsgefahr an Berührungsflächen auf ein Minimum reduziert ist.

2. Der Thermenbereich ist mit folgenden Einschränkungen täglich von 8 Uhr bis 21 Uhr geöffnet:

- a. Der Einlass der maximalen Anzahl der gleichzeitigen Besucher ist begrenzt und wird über das Drehkreuz überwacht.
- b. Auch pro Becken besteht eine Begrenzung der Anzahl von Gästen. Diese wird von den Bademeistern kontrolliert und ggf. durch entsprechendes Eingreifen geregelt.
- c. Die Liegen und Stühle wurden paarweise mit einem Mindestabstand von mind. 1,50 m aufgestellt. Durch die paarweise Aufstellung wird Paaren und Personen, die in einem Haushalt wohnen, die Möglichkeit eingeräumt nebeneinander zu liegen. Ein Verrücken der Liegen und Stühle ist nicht gestattet.
- d. Der Zutritt zur Therme ist nur ab einem Alter von 10 Jahren zulässig. (Ausnahme Kinder mit medizinischer Verordnung).

- e. Die stündliche, kostenlose Wassergymnastik wird vom Bademeister/in wieder durchgeführt. Im Therapiebecken ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, d.h. es sind max. 10 -11 Teilnehmer gleichzeitig möglich.

3. Der Physio-Bereich ist seit 15.06.20 geöffnet. Folgende Regelungen sind dabei unbedingt zu beachten:

- a. Ein Mund-Nasen-Schutz ist von den Patienten und Therapeuten verpflichtend zu tragen.
- b. Um das Aufeinandertreffen der Patienten zu verhindern, wurde eine Einbahn-Regelung für den Zu- und Ausgang eingerichtet. Der Zugang zum Physio-Bereich befindet sich bei der Treppe bzw. beim Aufzug gegenüber der Kasse. Als Ausgang dienen das große Treppenhaus bzw. der dort befindliche Aufzug direkt in der Nähe des Haupteinganges.
- c. Die Patienten werden gebeten erst kurz vor dem Termin (max. 10 Minuten) in den Therapiebereich zu kommen.

4. Die Salzgrotte steht ab 20.07.20 mit folgenden Regelungen wieder zur Verfügung:

- a. Es stehen maximal 7 Liegeplätze zur Verfügung, um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.
- b. Die Gäste müssen beim Betreten der Salzgrotte solange eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen, bis sie einen Platz auf einer Liege eingenommen haben. Da dann der Mindestabstand von 1,50 m sicher eingehalten ist, kann dieser abgenommen werden.
- c. Vor dem Aufstehen und Verlassen der Salzgrotte müssen die Gäste die Mund-Nasen-Abdeckung wieder tragen.
- d. Die Liegen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

5. Die Sauna pur können wir für unsere Gäste wieder ab 01.08.20 öffnen: Es gelten dann folgende Regelungen:

- a. Der Einlass der maximalen Anzahl der gleichzeitigen Besucher ist begrenzt und wird über das Drehkreuz überwacht.
- b. Auch pro Sauna besteht eine Begrenzung der max. Anzahl von Gästen. Der Mindestabstand von 1,50 m in der Sauna ist von den Gästen strikt einzuhalten. Dies wird vom Saunameister kontrolliert und ggf. durch entsprechendes Eingreifen geregelt.
- c. Innen- und Außenwhirlpool sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen. Die Whirlpool-Funktion muss allerdings ausgeschaltet bleiben.
- d. Das Tauchbecken ist von maximal 1 Person gleichzeitig zu nutzen.
- e. Es werden zwar vom Saunameister Aufgüsse durchführt, aber „Wedeln“ ist verboten.
- f. Die Durchführung von Aufgüssen obliegt nur dem Saunameister.
- g. Saunabesucher müssen auf einer Unterlage (z.B. Handtuch) in der Sauna sitzen. Sollte ein Gast kein Handtuch o.ä. zur Hand haben, werden entsprechende Unterlagen angeboten.
- h. Gäste und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen bei den Gängen, etc. einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- i. Die Mund-Nasen-Abdeckung ist bis zur Umkleide zu tragen. Im Saunabereich ist ein Mund-Nasenschutz nicht erforderlich.
- j. Im Saunabistro werden nur Getränke inkl. Kaffee angeboten. Diese sind nur in den Ruhebereichen einzunehmen.

6. Das Bistro und auch die Bistro-Terrasse ist täglich von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet und steht Ihnen mit den geltenden Regeln für die Gastronomie-Betriebe zur Verfügung. Diese Regelungen sind direkt beim Eingang ins Bistro veröffentlicht.

7. Folgende Bereiche stehen aktuell noch nicht zur Verfügung:

- a. alle Wasser-Attraktivitäten in der Therme wie z.B. Schwanenhäse, usw.

- b. Dampfsauna im Bereich der Therme
- c. Infrarotkabinen im Bereich der Therme
- d. Hamam
- e. Kosmetikabteilung vital & schön
- f. Solarium

- 8. Trotz des erhöhten Personal- und Materialeinsatzes freuen wir uns das zur Verfügung stehende Angebot zu den gewohnten Eintrittspreisen (ohne Preiserhöhung!) anbieten zu können.**
- 9. Bitte vermeiden Sie Bargeld und nutzen Sie verstärkt unsere bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten an der Kasse.**
- 10. Bei der Nutzung der Tiefgarage ist darauf zu achten, dass zwischen jedem Fahrzeug genug Abstand eingehalten wird, um auch beim gleichzeitigen Aus- und Einsteigen den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.**
- 11. Die Verwendung der Trinkwasserspender muss vorübergehend entfallen.**
- 12. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung und dieser zusätzlichen Corona-Verhaltensregeln (insb. der Abstandsregelungen) sehen wir uns verpflichtet vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diese Gäste des Hauses der Wohlfühl-Therme zu verweisen.**

gez.

Franz Altmannsperger
-Werkleiter-